

---

## VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZU IHRER PAUSCHALREISE

**REISEVERANSTALTER:** HAPAG-LLOYD REISEBÜRO, TUI DEUTSCHLAND GMBH

**PAUSCHALREISE:** ANSCHLUSSREISE BALI-RUNDREISE MIT BADEAUFENTHALT VOM 1.7.2020 BIS 10.7.2020

### HOTELUNTERKÜNFTE:

Datum	Region	Hotelname
01.07. - 02.07.2020	LOVINA	HOTEL THE LOVINA (4 STERNE)
02.07. - 05.07.2020	UBUD	HOTEL ELEMENT UBUD BY WESTIN (4 STERNE)
05.07. - 09.07.2020	SEMINYAK	HOTEL ALILA SEMINYAK (5 STERNE)

Angaben der Hotelkategorien in Landeskategorie. Änderungen der Hotels bleiben vorbehalten. Hotel- und Freizeiteinrichtungen nach Verfügbarkeit und teilweise gegen Gebühr. Änderungen der Hotels bleiben vorbehalten.

### INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

Flug mit Singapore Airlines von Singapur nach Denpasar und zurück in der Economy-Class, alle Flughafensteuern und Gebühren, Rückflug am 9. Juli 2020 von Singapur nach Frankfurt anstatt am 1. Juli 2020, Beförderung eines Koffers auf dem Flug mit Singapore Airlines, Beförderung eines Koffers während der Rundreise, Transfers und Rundreise in klimatisierten Fahrzeugen gemäß Reiseverlauf inklusive Eintrittsgelder, 1 Übernachtung im 4-Sterne Hotel in Lovina (Landeskategorie), 3 Übernachtungen im 4-Sterne Hotel in Ubud (Landeskategorie), 4 Übernachtungen im 5-Sterne Hotel in Seminyak (Landeskategorie), Late Check-out am Abreisetag, Unterbringung in der gebuchten Zimmerkategorie, 8 x Frühstück, Örtliche, Deutsch sprechende Reiseleitung (nicht an freien Tagen), 1 Reiseführer Indonesien pro Zimmer. Hinweis: Die Reise ist nur in Verbindung mit der Delegationsreise inklusive Flüge buchbar.

### GRUPPENGROSSE:

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Delegationsreise beträgt 15 Personen. Die maximale Gruppengröße ist auf 30 Personen begrenzt.

### HINWEIS FÜR PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

Dieses Produkt ist im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Ob es Ihren individuellen Bedürfnissen entspricht, erfragen Sie bitte bei Ihrer Buchung.

### EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE

**REISEDOKUMENTE:** Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

**REISEPASS:** Ja (6 Monate Gültigkeit notwendig)

**PERSONAL AUSWEIS:** Nein

**VORLÄUFIGER PERSONAL AUSWEIS:** Nein

**KINDERREISEPASS:** Ja

### ANMERKUNGEN:

Ausweisdokumente müssen noch mindestens sechs Monate gültig sein und freie Seiten enthalten.

**VISUM:** Für Aufenthalte von bis zu 30 Tagen zu touristischen Zwecken, zum Besuch, zur Seminarteilnahme oder im Flughafentransit können deutsche Staatsangehörige ohne Visum einreisen, wenn ein Rück- oder Weiterflugticket vorhanden ist. Die Verlängerung des visumfreien Aufenthalts über 30 Tage hinaus ist ausgeschlossen.

## **MEDIZINISCHE HINWEISE**

Aktuelle medizinische Hinweise: Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

### **IMPFSCHUTZ:**

Für die direkte Einreise aus Deutschland sind keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben. Bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet ist eine Gelbfieberimpfung nachzuweisen.

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen. Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR), Influenza, Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfung wird die Impfung gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B, Tollwut, Typhus und Japanische Enzephalitis empfohlen.

**Dengue-Fieber:** Dengue-Fieber kommt in Indonesien gehäuft vor. Die Viruserkrankung wird von überwiegend tagaktiven Mücken übertragen. Ein Übertragungsrisiko besteht ganzjährig mit Häufung während der Regenzeit. Eine Impfung oder Chemoprophylaxe ist nicht möglich. Konsequente Barrieremaßnahmen (Schutz vor Mückenstichen, s.u.) sind die einzig möglichen Schutzmaßnahmen.

**Zika-Virus-Infektion:** Gemäß der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird Indonesien mit einer möglichen Übertragbarkeit von Zika-Viren klassifiziert, d.h. Kategorie 1 bzw. 2 der aktuellen WHO-Einteilung, auch wenn u.U. aktuell keine neuen Erkrankungsfälle dokumentiert werden. Das Übertragungsrisiko kann dabei sowohl regional als auch saisonal erheblich variieren. In Anlehnung an die derzeitigen WHO-Empfehlungen empfiehlt das Auswärtige Amt daher Schwangeren und Frauen, die schwanger werden wollen, von vermeidbaren Reisen in Regionen der o.g. WHO-Kategorie 1 oder 2 abzusehen, da ein Risiko frühkindlicher Fehlbildungen bei einer Infektion der Frau gegeben ist. Weitere Informationen zur Zika-Virus-Infektion und deren Prävention finden Sie im mit der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V. (DTG) sowie dem Robert Koch-Institut (RKI) abgestimmten Merkblatt Zika-Virus-Infektion.

**Malaria:** Das Malaria-Risiko besteht in Indonesien ganzjährig. Ein hohes Risiko besteht in tiefer gelegenen Gebieten von Papua, auf den Molukken sowie auf allen Inseln östlich von Lombok. Ein mittleres Risiko besteht auf Sumatra, besonders im Nordosten und Südosten mit den Provinzen Riau und Lampung, in Kalimantan (Borneo), auf Sulawesi, besonders im Norden und Zentrum, im Hochland von West-Papua (Insel Neuguinea) unterhalb von 2000 m, sowie auf den übrigen Inseln mit Ausnahme von Java, Bali und Lombok. Ein geringes Risiko besteht auf Java, Bali und Lombok. Die Großstädte im Norden von Java gelten als malariefrei.

**Durchfallerkrankungen:** Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und Cholera vermeiden. Einige Grundregeln: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen, selbstschälen oder desinfizieren. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, immer aber nach dem Stuhlgang und immer vor der Essenzubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht, durchführen, Einmalhandtücher verwenden.

**Japanische Enzephalitis:** Bei der Japanischen Enzephalitis (JE) handelt es sich um eine Entzündung des Gehirns, die von Viren verursacht wird. Diese werden von nachaktiven Stechmücken übertragen. Vor allem Schweine und Wasservögel sind mit dem Virus infiziert, ohne dabei selber zu erkranken. Erkrankungen beim Menschen sind eher selten, verlaufen dann aber häufig schwer und hinterlassen oft bleibende Schäden oder enden tödlich. Es gibt keine wirksamen Medikamente gegen die JE Viren. Deshalb ist ein sorgfältiger Mückenschutz und ggf. eine vorbeugende Schutzimpfung wichtig.

**MEDIZINISCHE VERSORGUNG:** Die medizinische Versorgung im Lande ist mit der in Europa nicht zu vergleichen. Sie ist vielfach technisch, apparativ und/oder hygienisch problematisch. Oft fehlen auch europäisch ausgebildete englischsprechende Ärzte. Ein ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Reiserückholversicherung werden dringend empfohlen. Eine individuelle Reiseapotheke sollte mitgenommen und unterwegs von den z. T. hohen Temperaturen geschützt werden. Besonders chronisch kranke und behandlungsbedürftige Menschen müssen sich des gesundheitlichen Risikos einer Reise nach Indonesien bewusst sein. Lassen Sie sich vor einer Reise durch eine tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben. Entsprechende Ärzte sind z. B. über die DTG zu finden. Bitte beachten Sie neben dem generellen Haftungsausschluss:

- Alle Angaben sind zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes.
- Die Empfehlungen sind auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort, zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten.
- Alle Angaben sind stets auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden und erfordern ggf. eine medizinische Beratung.
- Die medizinischen Hinweise sind trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder stets vollkommen aktuell sein. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

## QUELLENANGABEN

Auswärtiges Amt. Stand – 26.09.2019. Alle Angaben ohne Gewähr.

## AUSZUG DER REISE- UND VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

### 2 BEZAHLUNG

- ❖ 2.2 Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20% pro Person für die Anschlussreise berechnet. Die Kosten für die Registrierung zur Convention und Reiseversicherungen werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig.
- ❖ 2.3 Der restliche Preis wird 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und der Reiseplan (Reiseunterlagen) entweder bei Ihrer Vertriebsstelle (z.B. Reisebüro, Online-Reisebüro, Call Center) bereitliegt oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt wird. Bei Kurzfristbuchungen (ab dem 30. Tag vor Reisebeginn) wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

### 8 RÜCKTRITT DURCH DEN REISENDEN VOR REISEBEGINN/STORNOGEBÜHREN

- ❖ 8.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
- ❖ 8.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Näheres zu den Stornogebühren finden Sie auf der Internetseite [www.Lions-on-Tour.de](http://www.Lions-on-Tour.de) unter „Infos kompakt 2020“

### 11 RÜCKTRITT, KÜNDIGUNG UND UMBUCHUNGEN DURCH DEN REISEVERANSTALTER

11.2 Der Veranstalter kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurück treten (Zugang beim Reisenden). Der Veranstalter informiert Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück. Die vollständigen AGB finden Sie unter <http://www.lions-on-tour.de/de/allgemeine-reisebedingungen/>. Für diese Reise gelten entgegen den AGB die folgenden besonderen Stornierungskosten: Stichtag zur Berechnung der Kosten ist der Abflugtag der Delegationsreise am 24. Juni 2020:

bis 23.02.2020: 15 % vom Preis der gebuchten Leistungen  
24.02. - 15.05.2020: 40 % vom Preis der geb. Leistungen  
16.05. - 03.06.2020: 60 % vom Preis der geb. Leistungen  
04.06. - 10.06.2020: 70 % vom Preis der geb. Leistungen  
11.06. - 23.06.2020: 75 % vom Preis der geb. Leistungen  
ab 24.06. oder bei Nichtantritt der Reise: 100 % vom Preis der geb. Leistungen

**UMBUCHUNGEN / BENENNUNG EINER ERSATZPERSON:**

Bis 30. April 2020 werden die Registrierungskosten abzüglich € 35 erstattet. Ab dem 1. Mai 2020 können Registrierungsgebühren nicht mehr erstattet werden und verfallen.

Bis 30. April 2020 sind Änderungen Ihrer Buchung (z.B. Namensänderung) auf Anfrage möglich. Es fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 75 pro Änderung an. Danach werden die o.g. Stornierungsgebühren berechnet. Wenn Sie individuelle Flüge nach Singapur buchen, gelten gesonderte Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen, die Ihnen vor Buchung mitgeteilt werden.

Die Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen der Anschlussreisen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Reiseausschreibungen.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Hapag-Lloyd Reisebüro  
TUI Deutschland GmbH  
Karl-Wiechert-Allee 23  
30625 Hannover  
Handelsregister: Hannover HRB 62522